



ELEKTRONISCHER BRIEF

Landesamt für Umwelt
Postfach 3026, 55020 Mainz

E-Mail-Verteiler:
Städte, Verbandsgemeinden und Gemeinden
In Rheinland-Pfalz

Kaiser-Friedrich-Straße 7
55116 Mainz
Telefon 06131 6033-0
Telefax 06131 1432966
Mail: Poststelle@lfu.rlp.de
www.lfu.rlp.de

27.07.2017

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
26-Umgebungsärm		Arno Meier Laermkartierung@lfu.rlp.de	+49 6131 6033 1257 +49 6131 67 49 20

Umgebungsärmrichtlinie – Newsletter 24: Datenabgabe der Lärmkartierung der Stufe III Schiene

Sehr geehrte Damen und Herren,

im letzten Newsletter 23 berichteten wir, dass der interaktive und kostenfreie Kartendienst des Eisenbahn-Bundesamtes (EBA) unter

<http://laermkartierung1.eisenbahn-bundesamt.de/mb3/app.php/application/eba>

abrufbar ist.

Wie in der vergangenen Kartierung stellt das EBA seine Ergebnisdaten den Kommunen für deren Lärmaktionsplanung,

die beispielsweise bei der kommunalen Planung zum Tragen kommen kann,

zur Verfügung.

Das EBA hat uns als zentrale Landesstelle für die Datenweitergabe einen Gesamtdatensatz für Rheinland-Pfalz freigeschaltet.

1/2

Verkehrsanbindung zur Kaiser-Friedrich-Straße

Ⓜ Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden-Nordfriedhof), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau/Paul-Gerhardt-Weg), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bauhofstraße“.

Parkmöglichkeiten

Parkplatz am Schlossplatz
(Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße),
Tiefgarage am Rheinufer
(Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)



Im Sinne einer schnellen Verfügbarkeit der Daten sehen wir von einer gemeindebezogenen Datenaufbereitung ab. Sie können die bereitgestellten Geodaten als Shapefiles bis zum Ende August 2017 unter folgendem Link herunterladen:

[ftp://Transfer:3edc\\$RFV5tgb@213.138.42.74/Transfer](ftp://Transfer:3edc$RFV5tgb@213.138.42.74/Transfer)

In dem Datensatz ist auch ein Dokument mit dem Titel "Fachliches Datenmodell Paketdaten BL.pdf" enthalten, in welchem die Datenstruktur beschrieben wird. Unbedingt anzuwenden sind die in diesem Dokument enthaltenen Vorgaben des Eisenbahn-Bundesamtes zu den Nutzungsrechten und Zitationsvorgaben. Bitte beachten Sie bei der Datennutzung, dass die Datenabgabe ausschließlich zur Erfüllung der Aufgaben der Lärmaktionsplanung gemäß §47ff. BImSchG erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag
gez. Arno Meier